

## **Bekanntmachung über den Beschluss des Lärmaktionsplans Eriskirch**

### **Aufstellung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Eriskirch – Beschlussfassung**

Nach § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz wurden im Dezember 2023 von der Landesanstalt für Umwelt alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h analysiert. Auf Gemarkung Eriskirch wurde aufgrund der Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/24h die Bundesstraße 31 als Hauptverkehrsstraße erfasst. Die Gemeinde ist daher zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet. Das Gremium hat bereits am 08. Juli 2014 den ersten kommunalen Lärmaktionsplan der Gemeinde Eriskirch beschlossen. Dieser Plan wurde mit Gremium-Beschluss vom 07.09.2020 im vereinfachten Verfahren fortgeschrieben. Nun muss der Lärmaktionsplan erneut überprüft und fortgeschrieben werden.

Das mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung von Eriskirch beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die landesweite Lärmkartierung der LUBW für Eriskirch ausgewertet. Dies wurde in der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2024 vorgestellt. Mit der Kenntnisnahme der bisherigen Untersuchungsergebnisse wurde in der Gemeinderatssitzung die Offenlage beschlossen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 05. Juli 2024 bis einschließlich 05. August 2024. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gingen zwei Stellungnahmen seitens der Behörden / Träger öffentlicher Belange sowie drei Stellungnahmen seitens der Bürgerschaft ein. Die Hinweise und Anregungen wurden in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen und werden bei der nächsten Verkehrsschau der Gemeinde Eriskirch mit der Straßenverkehrsbehörde besprochen.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Eriskirch (Stufe 4) wurde im Gremium final am 14. November 2024 beschlossen. Somit ist das Verfahren zur Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans formal abgeschlossen.

Die Gemeinde stellt fest, dass aufgrund der Erkenntnisse aus dem Lärmaktionsplan keine Maßnahmen seitens der Straßenbaulastträger vorgenommen werden müssen. Um die Bürger vor den doch spürbaren Immissionen der Bundesstraße, insbesondere der Tunneleingänge, weiter zu entlasten, wird die Gemeindeverwaltung im Rahmen der anstehenden Verkehrsschau weitere schallreduzierende Maßnahmen einfordern.

Gezeichnet:  
Eriskirch, den 18.11.2024

Arman Aigner  
Bürgermeister

